

Tetiana Goncharuk

Menschenrechtlerin und Leiterin des Frauentreffs HellMa,
MIM - Migrantinnen in Marzahn e.V., tetiana.goncharuk@mimev.de

Input während der Veranstaltung

"Stärkung der politischen Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung in Berlin" am 15.11.2023 in Berlin

Veranstalter:

CineMova Ukrainian Empowerment Network e.V. in Kooperation mit:
Allianz Ukrainischer Organisationen e.V., agitPolska e.V.,
WelcomeAlliance/ProjectTogether gGmbH

Politische Teilhabe bedeutet, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilnehmen zu können, eigene Stärken und Kenntnisse einzubringen und letztendlich die Gesellschaft zu bereichern. Dafür müssen die durch strukturelle Benachteiligung künstlich erzeugten Barrieren in der Gesellschaft abgebaut werden. Die Einhaltung von Grundrechten ist dabei eine Voraussetzung für politische Teilhabe.

Strukturelle Benachteiligung ist teilweise durch gesetzliche Lücken und bestehende Gesetze verankert. Der Staat sollte die Einhaltung der Rechte garantieren. In meinem Beitrag möchte ich aus der Menschenrechtsperspektive einen Überblick über systematische Ausprägungen von strukturellen Benachteiligungen und Rassismus im Kontext von Flucht- und Migrationsgeschichten geben.

Recht auf angemessene Unterbringung: Die Standards in Gemeinschaftsunterkünften, in denen Asylbewerber*innen untergebracht sind, und insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen, sind unbefriedigend. Eine Unterkunft ist nicht akzeptabel, wenn sie keine physische Sicherheit bietet oder wenn ihre Räumlichkeiten nicht zum Wohnen geeignet oder zu klein sind.

In unserer praktischen Arbeit haben wir Fälle registriert, in denen Geflüchtete aus der Ukraine und Drittstaaten es bevorzugten, im Sommer im Wald zu schlafen, weil sie die Bedingungen in der Gemeinschaftsunterkunft auf dem Tempelhofer Feld nicht ertragen konnten. Ein weiteres anschauliches Beispiel ist die Unterbringung einer Flüchtlingsfrau mit einem Baby zusammen mit einer krebserkrankten Frau.

Ukrainische Geflüchtete sind seit vielen Monaten in Tegel in Räumlichkeiten untergebracht, die nicht für eine dauerhafte Unterbringung vorbereitet sind. In diesem Zusammenhang wurde eine Sammelklage vorbereitet, um die Bedingungen für den Aufenthalt in Tegel zu verbessern.

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte garantiert das Recht auf angemessene Unterbringung und einen angemessenen Lebensstandard. Die Nichteinhaltung dieser Standards wurde vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bei der letzten Inspektion Deutschlands festgestellt.

Recht auf Zugang zum Gesundheitssystem: Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben Asylbewerber in den ersten 15-18 Monaten keinen Zugang zur Krankenversicherung. Sie erhalten nur Notfallversorgung, wenn sie diese benötigen.

Bei der Verteilung und Überweisung an Flüchtlingsunterkünfte werden das Problem der Traumatisierung und der Bedarf an psychologischer Hilfe und Medikamenten gegen Depressionen ignoriert.

Eine besondere Kategorie sind Geflüchtete, die unter Kriegsverbrechen wie Folter und Vergewaltigung gelitten haben oder auf der Flucht unter Beschuss geraten sind. Da es keine Mechanismen gibt, um ihre besonderen Bedürfnisse zum Zeitpunkt der Aufnahme im Flüchtlingsankunftszenrum zu ermitteln, erhalten sie erst mit großer Verzögerung professionelle Hilfe.

In diesem Fall bedarf es grundlegender Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Residenzpflicht: Asylbewerber*innen haben eine sogenannte Residenzpflicht, d.h., sie müssen in dem Land bleiben, in dem sich ihre Ausländerbehörde befindet. Um das Bundesland zu wechseln, ist eine Sondergenehmigung der Ausländerbehörde erforderlich. Aber auch Geflüchtete, deren Asylverfahren positiv abgeschlossen ist, sind verpflichtet, in dem Land zu bleiben, in dem sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, wenn sie Sozialleistungen beziehen. So ist beispielsweise das Vorhandensein einer geeigneten Unterkunft kein Grund, das Bundesland zu wechseln, obwohl es gerade in Berlin sehr schwierig ist, eine Wohnung zu finden.

Die Begründung für die Residenzpflicht lautet, dass die Zuweisung eines bestimmten Wohnorts eine bessere Integration fördert und eine zusätzliche Belastung des bürokratischen Systems vermeidet. In der Praxis wird die Integration von Geflüchteten dadurch jedoch nur erschwert.

In diesem Fall stellt die Residenzpflicht einen Verstoß gegen Artikel 12 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte dar, der allen Menschen, die sich rechtmäßig in einem Land aufhalten, das Recht auf Freizügigkeit innerhalb des Landes garantiert.

Regelmäßige Polizeikontrollen an den inneren EU-Grenzen.

So wurden beispielsweise seit Oktober 2023 die Polizeikontrollen von der Bundespolizei an der polnisch-deutschen Grenze (Frankfurt Oder) in Bezug auf ukrainische Bürger*innen verstärkt. In meiner praktischen Arbeit registriere ich Fälle, in denen solche Kontrollen mit Amtsmissbrauch und schweren Verstößen durchgeführt werden. So wird ukrainischen Staatsbürger*innen beispielsweise kein ordnungsgemäßes Dolmetschen in ihre Muttersprache zur Verfügung gestellt, und sie werden gezwungen, unter Druck Papiere zu unterschreiben, ohne dass sie richtig verstehen, worum es dabei geht.

Dieses Problem wird durch die Tatsache verschärft, dass Personen, die ein Einreiseverbot erhalten und nach Polen zurückgeschickt werden, nicht über das Wissen und die Mittel verfügen, um eine Beschwerde einzureichen.

Dies erfordert eine kontrollierende Stelle und eine stärkere Beteiligung der Bundespolizeidirektion Berlin, die für die Beschwerden gegen die Bundespolizei Frankfurt Oder zuständig ist.

Recht auf Arbeit und Anerkennung von Qualifikationen:

Während des Asylverfahrens haben Flüchtlinge kein Recht auf Arbeit, was ein echtes Hindernis für ihre Integration darstellt. Ukrainer*innen, denen zunächst das Recht auf Arbeit zugestanden wurde, werden von den Behörden unter Druck gesetzt, ungelernete und daher schlecht bezahlte Tätigkeiten anzunehmen.

Darüber hinaus gibt es in der Gesellschaft das Stereotyp, dass Migrant*innen und Geflüchtete nur für gering qualifizierte oder körperlich anstrengende Arbeiten geeignet sind. In der wissenschaftlichen Literatur wird dies als „Paradox der Migration“ bezeichnet.

Es gibt auch ein großes strukturelles Problem bei der Anerkennung ausländischer Diplome und Qualifikationen. Das Anerkennungsverfahren dauert zu lange und ist in vielen Fällen erfolglos. Insbesondere bei Berufen wie z.B. Ärzten gibt es das Bonner Monopol, obwohl Deutschland dringend Ärzte benötigt.

Dieses Problem erfordert einerseits eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und andererseits eine Reform und Erleichterung des Anerkennungsverfahrens von Abschlüssen.

Recht auf Bildung:

Viele Geflüchtete stehen vor dem Problem, dass ihre Kinder oft erst nach einigen Monaten die Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen, meistens erst dann, wenn die Familie eine Aufenthaltserlaubnis erhält. Außerdem ist die lange Wartezeit auf einen Schulplatz ein großes Problem, die in einigen Bezirken Berlins, z.B. in Marzahn, etwa 4-6 Monate dauert.

Ein weiteres Problem ist, dass Flüchtlingskinder in der Regel zunächst in sogenannten Willkommensklassen untergebracht werden. Es gibt einschlägige wissenschaftliche Studien (z.B. von Karakayali und Schwenkel), die feststellen, dass die Qualität der Bildungsangebote in Willkommensklassen schlechter ist als die von Nicht-Flüchtlingskindern. Insbesondere gibt es überfüllte Klassen, schlechtere Klassenräume, eine relativ höhere Zahl von Unterrichtsausfällen, weniger Geld für die Ausstattung der Klassenräume und weniger qualifizierte und unzureichende Lehrer*innen.

Ein weiterer problematischer Aspekt ist, dass die Kinder in diesen Klassen hauptsächlich nur Deutsch lernen und in anderen Fächern eingeschränkt sind. Die volle Bildung beginnt erst, wenn sie in eine reguläre Klasse kommen.

Das Recht auf Bildung ist in Artikel 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte garantiert, ebenso wie in Artikel 28 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.

Von strukturellen Benachteiligungen sind besonders folgende vulnerable Gruppen betroffen. In diesen Fällen handelt es sich um eine intersektionale Diskriminierung, d.h. um eine Mehrfachdiskriminierung:

Frauen:

Ein strukturelles Hindernis für geflüchtete Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, ist ihre Aufenthaltserlaubnis, die an ein bestimmtes Bundesland gebunden ist.

In Fällen von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt erteilt die Ausländerbehörde die Erlaubnis, das Bundesland zu wechseln, wenn dies dem Schutz der Frau dient. In der Praxis dauert es jedoch 4 Wochen, bis der Antrag genehmigt wird, und das kann in Gewaltsituationen zu lange sein. Wenn Sie in Ihrer Wohnung von jemandem mit einem Messer bedroht werden, können Sie nicht 4 Wochen auf eine Änderungsgenehmigung warten.

Dazu ist eine Änderung des Aufenthaltsrechtsgesetzes erforderlich. Diskriminierung von Migrantinnen und geflüchteten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, weil sie die deutsche Sprache nicht beherrschen. Einige Frauenhäuser weigern sich, Frauen mit Problemen durch häusliche Gewalt aufzunehmen, wenn sie kein Deutsch sprechen. Hier müssen bestimmte Kontroll- und Beschwerdemechanismen über die Arbeit der Frauenhäuser entwickelt werden.

Menschen mit Behinderung:

Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen stellen eine besondere Kategorie dar. Flüchtlinge mit Behinderungen sind unsichtbar, zum einen, weil es keine Statistik über den Anteil von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten unter den in Deutschland ankommenden Flüchtlingen gibt, obwohl Deutschland dies gemäß der EU-Verordnung („Aufnahmerichtlinie für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ (2013/33/EU)) erfassen soll.

Zum anderen sind sie nicht ausreichend über ihre Rechte informiert und erhalten aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und mangelnder Kenntnis des deutschen Sozialsystems nicht die notwendige Unterstützung. Dieses Problem ist auch für ukrainische Geflüchtete mit Behinderungen oder Pflegebedarf relevant.

In unserer praktischen Arbeit haben wir zum Beispiel Fälle registriert, in denen Geflüchtete einen Antrag auf Pflegegrad gestellt haben, das Sozialamt den positiven Bescheid aber fast ein Jahr lang nicht umgesetzt hat. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, vor Gericht zu gehen, aber das ist den Geflüchteten nicht bekannt.

Drittens gibt es in Deutschland eine gut ausgebaute Struktur von Pflegestützpunkten und Flüchtlingsberatung, aber es gibt kaum Angebote, die diese beiden Bereiche miteinander verbinden, also eine fachliche Beratung speziell für Geflüchtete mit Behinderungen.

Trans- und nicht-binäre Menschen:

Trans- und nicht-binäre Menschen haben keinen Zugang zu notwendigen Medikamenten, die für die Aufrechterhaltung des gewählten Geschlechts notwendig sind. Insbesondere hat diese Gruppe von Geflüchteten nicht das Recht, Hormonpräparate kostenlos oder über die Krankenversicherung zu erhalten, sondern muss sie selbst bezahlen. Nur wenige von ihnen sind jedoch in der Lage, die Kosten selbst zu tragen. Eine solche Therapie ist für ihre Selbstidentität und Selbstbewusstsein unerlässlich.

Das zweite Problem in diesem Zusammenhang ist das Fehlen von separaten Räumen und Duschen für trans- und nicht-binäre Menschen in Flüchtlingsheimen. Dies führt zu einem erhöhten Risiko sexistischer, sexueller und homophober Übergriffe auf diese Gruppe von Geflüchteten.

Dazu ist eine Änderung des Aufenthalts- und Asylrechts dringend erforderlich.

Neugeborene Geflüchtete Kinder:

Probleme bei der Registrierung von Kindern, deren Eltern nicht im Besitz der erforderlichen Dokumente sind. Dies wiederum hindert das Kind daran, das Recht auf Gesundheitsversorgung und das Recht auf Bildung wahrzunehmen.

Wir registrieren derzeit viele solcher Fälle im Zusammenhang mit ukrainischen Kindern, die in Berlin von Flüchtlingsmüttern geboren wurden. Die Frauen können den Pass des Kindesvaters nicht vorlegen, da dieser die Ukraine aufgrund des Ausreiseverbots nicht verlassen darf. In einigen Fällen wurden die Kinder fast ein Jahr lang ohne Dokumente (Geburtsurkunden) gelassen, was eine Verletzung ihrer Rechte darstellt.

Dies ist ein Verstoß gegen Artikel 8 Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, der besagt, dass jedes Kind das Recht hat, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner rechtlich anerkannten familiären Bindungen zu wahren. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes ist besorgt über die Probleme bei der Geburtsregistrierung von Flüchtlingskindern in Deutschland.

Dies war eine ziemlich allgemeine Auflistung von strukturellen Problemen, mit denen Geflüchtete, unabhängig von ihrem Herkunftsland, die sich jetzt in Deutschland befinden, konfrontiert sind. Diese Herausforderungen werden in einigen Fällen durch Rassismus vertieft. All dies spricht dafür, die Integrationspolitik zu überdenken und zu diskutieren, sich zusammenzuschließen und nach Lösungen zu suchen.